



Abteilung: Bauamt Ruhla
Bearbeiterin: Frau Endler
Telefon: 036929 / 828-41
Telefax: 036929 / 80365

Datum
10.06.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SEEBACH

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Im Teichhofe“ gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Seebach nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Seebach hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschlussvorlagen-Nummer 2021/S/004

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Im Teichhofe“ gem. § 13b BauGB in der Gemeinde Seebach in der Fassung vom 17.05.2021 wird in der vorliegenden Form gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt, dass die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Im Teichhofe“ gem. § 13b BauGB der Gemeinde Seebach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 17.05.2021) werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSIG)

**vom Montag, den 21.06.2021 bis einschließlich
Dienstag, den 20.07.2021**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auf der Internetseite der Gemeinde Seebach <https://www.seebach-wartburgkreis.de/> und der Stadt Ruhla <https://www.ruhla.de/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im hier angewendeten vereinfachten Verfahren nach §13b BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 9.00-12.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Di.: 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Wartburg-Sparkasse

DE86 8405 5050 0000 0103 08

BIC: HELADEF1WAK

VR Bank Westthüringen eG

DE44 8206 4038 0000 8310 00

BIC: GENODEF1MU2



Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung) zu jedermanns Einsicht in:

- der Gemeindeverwaltung Seebach, Am Rötelstein 4, 99846 Seebach
- der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla

In Folge der COVID-19 Pandemie gelten derzeit geänderte Zugangsmodalitäten. Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin zu vereinbaren:

- bei der Gemeinde Seebach unter der Telefonnummer **036929 / 6910** oder per E-Mail an webmaster@seebach-wak.de

Öffnungszeiten:	Montag	09.00 – 11.00 Uhr
	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	nach Vereinbarung

- bei der Stadtverwaltung Ruhla unter der Telefonnummer **036929 / 828-42** oder per E-Mail an t.loeffler@ruhla.de

Öffnungszeiten:	Montag	09.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
	Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht berücksichtigt.

Anlage

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 9.00-12.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Di.: 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Wartburg-Sparkasse

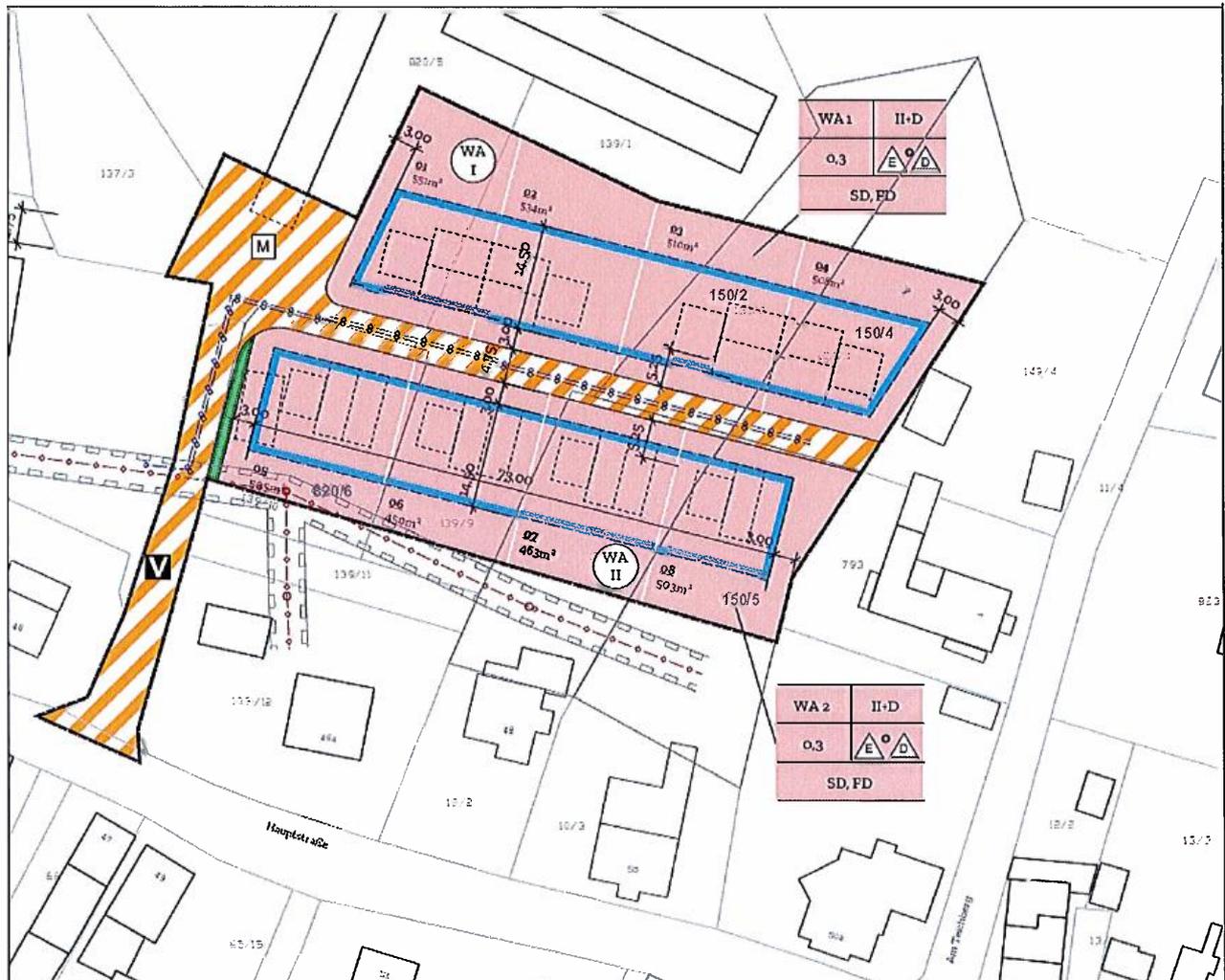
DE86 8405 5050 0000 0103 08

BIC: HELADEF1WAK

VR Bank Westthüringen eG

DE44 8206 4038 0000 8310 00

BIC: GENODEF1MU2




Häcker
Bürgermeister



Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 9.00-12.00 Uhr

Mi.: geschlossen

Di.: 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Wartburg-Sparkasse

DE86 8405 5050 0000 0103 08

BIC: HELADEF1WAK

VR Bank Westthüringen eG

DE44 8206 4038 0000 8310 00

BIC: GENODEF1MU2